



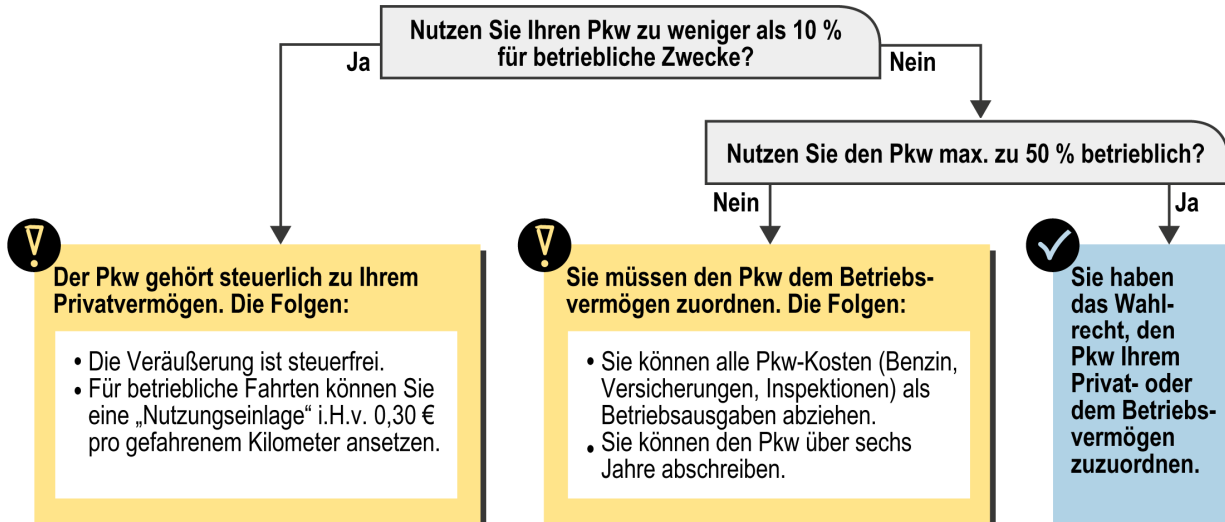
# Kreuztaler Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

# Was müssen Sie als Unternehmer bei der Pkw-Nutzung steuerlich beachten?

Vermeiden Sie Nachzahlungen und nutzen Sie Gestaltungschancen!

## Zuordnung des gemischt genutzten Pkw



## Versteuerung des Vorteils aus der Privatnutzung

### Per Fahrtenbuchmethode:

- Zunächst müssen Sie die jährlichen Kfz-Kosten (**Gesamtkosten**) berechnen, z.B. Aufwendungen für Treibstoff, Wartung und Reparatur, Steuern, Versicherungen sowie Leasing.
- Aus der **Gesamtfahrleistung** pro Kalenderjahr und den Gesamtkosten ergibt sich der Aufwand je Kilometer.
- Dieser wird mit der Summe der **privat zurückgelegten Kilometer** multipliziert. Als Ergebnis erhalten Sie den Vorteil, den Sie versteuern müssen.

### Per 1%-Methode:

- Sie versteuern monatlich pauschal **1 % vom Bruttolistenpreis** (BLP) des Wagens. Das gilt unabhängig vom Alter des Pkw. Der Listenpreis (UVP des Herstellers für Privatpersonen) wird auf volle 100 € abgerundet.
- Für **Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb** sind entweder **0,03% des BLP** pro Entfernungskilometer und Monat oder **0,002% des BLP** pro Entfernungskilometer und Fahrt anzusetzen.



### Sonderregelungen für Elektro- und Plug-in Hybrid-Fahrzeuge

- Bei Elektro- und von außen aufladbaren Hybrid-Fahrzeugen (Plug-in-Hybride) werden bei der 1%-Methode nur 0,5 % des BLP angesetzt. Bei der Fahrtenbuchmethode werden entsprechend Abschreibungen oder Leasingraten nur hälftig berücksichtigt.
- Bei Plug-in-Hybriden gelten noch weitere Voraussetzungen hinsichtlich CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Reichweite des Elektromotors.
- Bei reinen Elektrofahrzeugen kann der BLP mit 25 % angesetzt werden, wenn die Anschaffungskosten nicht mehr als 60.000 € betragen. Entsprechendes gilt für die Kosten bei der Fahrtenbuchmethode.



### Gut zu wissen:

Für **Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb** können Sie immer die Entfernungspauschale i.H.v. 0,30 €/km der einfachen Wegstrecke bei der Einkommensteuer geltend machen. Bis zum 31.12.2026 dürfen Sie ab dem 21. Entfernungskilometer sogar 0,38 €/km ansetzen.

### Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zum Thema Steuern und Pkw-Nutzung können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.